

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Customer Value & Benefit Program

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über das von der Gigalon One Ltd. angebotene Customer Value & Benefit Programm zwischen der Gigalon One Ltd. und ihren Kunden.

(2) Vertragspartner des Kunden ist die Gigalon One Ltd. (nachfolgend „Gigalon One“). Die Kontaktdaten und die ladungsfähige Anschrift der Gigalon One Ltd. ergeben sich aus dem Impressum sowie den vorvertraglichen Verbraucherinformationen.

(3) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ab 18. Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Gigalon One stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(5) Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist auf der Website von Gigalon One abrufbar und wird dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung des Customer Value & Benefit Programms auf Websites, Landingpages, in Werbematerialien, im Rahmen telefonischer Vertriebsmaßnahmen oder über sonstige Vertriebskanäle stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot auf Abschluss einer Mitgliedschaft abzugeben.

(2) Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme dieses Angebots durch die Gigalon One Ltd. zustande.

(3) Bei einem Online-Vertragsschluss gibt der Kunde durch Betätigung der hierfür vorgesehenen Schaltfläche sein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. Die Gigalon One Ltd. kann das Angebot insbesondere durch Übersendung einer Vertragsbestätigung, Freischaltung der Mitgliedschaft oder Aufnahme der vertragsgemäßen Leistungserbringung annehmen. Vor Abgabe seiner Vertragserklärung hat der Kunde die Möglichkeit, seine Eingaben zu überprüfen und etwaige Eingabefehler unter Verwendung der im Bestellprozess vorgesehenen technischen Mittel zu korrigieren

(4) Erfolgt der Vertragsschluss im Rahmen eines telefonischen Vertriebsverfahrens, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem der Kunde die maßgeblichen Vertragsinformationen erhalten hat und seine Vertragserklärung über das von der Gigalon One Ltd. vorgesehene Bestätigungsverfahren abgegeben hat. Die Annahme erfolgt durch die Gigalon One Ltd. nach Maßgabe des jeweiligen Vertriebsprozesses. Die Gigalon One Ltd. kann hierfür insbesondere ein PIN-, Identifikations-, Bestätigungs- oder vergleichbares Verfahren vorsehen.

(5) Vor Abgabe seiner Vertragserklärung hat der Kunde Gelegenheit, die ihm zur Verfügung gestellten Vertragsinformationen einschließlich dieser AGB zur Kenntnis zu nehmen.

(6) Der Vertragstext wird von der Gigalon One Ltd. gespeichert. Soweit ein Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt wird, kann der Kunde nach Vertragsschluss dort auf die wesentlichen Vertragsunterlagen zugreifen.

(6) Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mitgliedschaft wird für die im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarte Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, beträgt die Mindestvertragslaufzeit sechs (6) Monate.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrages und der Aktivierung der Mitgliedschaft durch die Gigalon One Ltd.

(3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird.

(4) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann die Mitgliedschaft von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die Gigalon One Ltd. kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde

a) bei der Nutzung des Mitgliedschaftsprogramms vorsätzlich falsche Angaben macht,

b) gefälschte, manipulierte oder mehrfach verwendete Nachweise einreicht,

c) das Cashback-System missbräuchlich nutzt oder

d) sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.

(7) Kündigungen bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail), soweit keine gesetzlich zwingende strengere Form vorgeschrieben ist. Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere die Möglichkeit einer Kündigung über gesetzlich vorgeschriebene elektronische Kündigungsfunktionen, bleiben unberührt.

§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des Kunden am von der Gigalon One Ltd. angebotenen Customer Value & Benefit Programm (nachfolgend „Mitgliedschaftsprogramm“).

(2) Im Rahmen der Mitgliedschaft erhält der Kunde während der Vertragslaufzeit Zugang zu den von der Gigalon One Ltd. angebotenen Mitgliedschaftsleistungen sowie die Möglichkeit, nach Maßgabe dieser AGB Cashback-Leistungen für berücksichtigungsfähige Ausgaben in den vorgesehenen Cashback-Kategorien zu beantragen.

(3) Die Gewährung von Cashback setzt die Erfüllung der in diesen AGB geregelten Voraussetzungen voraus. Ein Anspruch auf Cashback besteht ausschließlich für ordnungsgemäß eingereichte, prüffähige und nach diesen AGB berücksichtigungsfähige Ausgaben sowie nur im Rahmen der jeweils geltenden Cashback-Kategorien und Höchstbeträge.

(4) Die Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Mindesthöhe von Cashback-Auszahlungen, auf die vollständige Erstattung eingereicherter Ausgaben oder auf das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils. Art, Umfang und Voraussetzungen der Cashback-Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach diesen AGB.

(5) Die Cashback-Leistungen werden von der Gigalon One Ltd. ausschließlich aus eigenen Mitteln erbracht. Dem Kunden wird kein übertragbares Guthaben, keine Wallet-Funktion und kein bei Dritten als Zahlungsmittel einsetzbarer monetärer Wert zur Verfügung gestellt.

(6) Die einzelnen Cashback-Kategorien, die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme, die Einreichungs- und Prüfungsmodalitäten sowie die jeweiligen Höchstbeträge ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB.

(7) Der Kunde darf sich nur einmal für das Programm registrieren. Die Anlage mehrerer Nutzerkonten mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen ist untersagt. Jeweils ein Zahlungskonto (Bankkonto) darf mit maximal zwei Accounts verknüpft sein. Wir behalten uns vor, die Teilnahme im Einzelfall ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm ist der bei Vertragsschluss vereinbarte Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(2) Soweit bei Vertragsschluss keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, beträgt der Mitgliedsbeitrag 57,90 EUR pro Monat. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zu dem im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarten Fälligkeitstermin zur Zahlung fällig.

(4) Die Zahlung erfolgt über die von der Gigalon One Ltd. angebotenen und im Bestellprozess ausgewiesenen Zahlungsmethoden.

(5) Der Anspruch auf Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang das Mitglied Cashback-Leistungen beantragt oder erhält.

(6) Cashback-Leistungen werden nicht mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

(7) Gerät das Mitglied mit fälligen Zahlungen in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

(8) Befindet sich das Mitglied mit fälligen Zahlungen nicht nur unerheblich in Verzug, kann die Gigalon One Ltd. die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Mitgliedschaftsprogramm bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen vorübergehend einschränken oder aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist. Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 6 Cashback-Leistungen

(1) Mitglieder können nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen Cashback-Leistungen für berücksichtigungsfähige Ausgaben in den nachfolgend genannten Kategorien beantragen:

- a) Tank-Cashback,
- b) Gastro-Cashback,
- c) Ticket-Cashback,
- d) Reparatur-Cashback,
- e) Offline-Cashback,
- f) Reise-Cashback.

(2) Die Cashback-Leistung beträgt 5 % der jeweils berücksichtigungsfähigen und nachgewiesenen Ausgaben der jeweiligen Cashback-Kategorie.

(3) Die Cashback-Leistung ist auf einen Höchstbetrag von 30,00 EUR je Cashback-Kategorie und Vertragsjahr begrenzt. Vertragsjahr ist jeweils der Zeitraum von zwölf Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft.

(4) Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Ausgaben, die

- a) während einer aktiven Mitgliedschaft entstanden sind,
- b) durch geeignete Nachweise belegt werden,
- c) den Anforderungen dieser Vertragsbedingungen entsprechen und
- d) innerhalb der vorgesehenen Fristen zur Prüfung eingereicht werden.

(5) Tank-Cashback kann für nachgewiesene Kraftstoff- oder Ladevorgänge an Tankstellen oder öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland beantragt werden.

(6) Gastro-Cashback kann für nachgewiesene Ausgaben in Restaurants, Gaststätten, Cafés, Bistros, Imbissen oder vergleichbaren gastronomischen Betrieben in Deutschland beantragt werden.

(7) Ticket-Cashback kann für nachgewiesene Eintritts- oder Teilnahmeentgelte für Veranstaltungen, Kultur-, Freizeit- oder Unterhaltungseinrichtungen in Deutschland beantragt werden, sofern für den Besuch oder die Teilnahme ein Ticket oder eine vergleichbare Zutrittsberechtigung erforderlich ist.

(8) Reparatur-Cashback kann für nachgewiesene Reparaturleistungen an Fahrzeugen, Elektrogeräten oder sonstigen beweglichen Sachen beantragt werden, sofern die Reparatur durch einen gewerblichen Reparatur-, Werkstatt- oder Servicebetrieb in Deutschland durchgeführt wurde.

(9) Offline-Cashback kann für nachgewiesene Einkäufe in stationären Ladengeschäften in Deutschland beantragt werden. Nicht erfasst sind reine Online-Käufe oder sonstige Fernabsatzgeschäfte.

(10) Reise-Cashback kann für nachgewiesene Ausgaben im Zusammenhang mit Reisen innerhalb Deutschlands oder ins Ausland beantragt werden. Berücksichtigungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Beförderungsleistungen, Übernachtungen oder sonstige reisebezogene Leistungen, soweit diese in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Mitgliedschaftsprogramms als für Cashback-Leistungen berücksichtigungsfähig ausgewiesen sind.

(11) Ein Anspruch auf Cashback besteht nur nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe des jeweiligen Cashback-Antrags gemäß diesen Vertragsbedingungen.

§ 7 Beantragung von Cashback-Leistungen

- (1) Cashback-Leistungen müssen für jede Cashback-Kategorie gesondert beantragt werden.
- (2) Cashback-Anträge können ausschließlich für Ausgaben gestellt werden, die während einer aktiven Mitgliedschaft des Mitglieds entstanden sind und die Voraussetzungen dieser Vertragsbedingungen erfüllen.
- (3) Das Mitglied hat die für die jeweilige Cashback-Leistung erforderlichen Nachweise vollständig und lesbar im Zeitraum vom 1. bis einschließlich 15. Kalendertag des auf die jeweilige Ausgabe folgenden Monats einzureichen.
- (4) Die Einreichung erfolgt über die von der Gigalon One Ltd. zur Verfügung gestellten elektronischen Einreichungsmöglichkeiten oder an die von der Gigalon One Ltd. benannte Postanschrift.
- (5) Als Nachweise gelten insbesondere Kassenbons, Rechnungen, Quittungen, Tickets oder sonstige geeignete Belege, aus denen die Art der Ausgabe, der Aussteller, das Datum sowie die Höhe der Ausgabe nachvollziehbar hervorgehen. Soweit dies nach Art der jeweiligen Ausgabe möglich und üblich ist, müssen die Nachweise auf das Mitglied ausgestellt sein oder dessen Zahlung belegen.
- (6) Die eingereichten Nachweise müssen vollständig, unverändert und in einer Form vorgelegt werden, die eine ordnungsgemäße Prüfung ermöglicht. Die Gigalon One Ltd. ist berechtigt, zusätzliche Informationen oder Nachweise anzufordern, soweit dies zur Prüfung des jeweiligen Cashback-Antrags erforderlich und dem Mitglied zumutbar ist.
- (7) Für die Wahrung der Einreichungsfrist ist der Eingang des Cashback-Antrags bei der Gigalon One Ltd. maßgeblich.
- (8) Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung entsteht nicht bereits mit der Einreichung eines Cashback-Antrags, sondern erst nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe gemäß den Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen.

§ 8 Prüfung der Cashback-Anträge

- (1) Die Gigalon One Ltd. prüft eingereichte Cashback-Anträge und die hierzu vorgelegten Nachweise auf Grundlage der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen.
- (2) Die Prüfung erfolgt grundsätzlich bis zum Ende des Monats, in dem der Cashback-Antrag fristgerecht eingereicht wurde.
- (3) Im Rahmen der Prüfung wird insbesondere festgestellt,

- a) ob die Voraussetzungen der jeweiligen Cashback-Kategorie erfüllt sind,
- b) ob die eingereichten Nachweise den Anforderungen dieser Vertragsbedingungen entsprechen,
- c) ob die Ausgaben während einer aktiven Mitgliedschaft entstanden sind,
- d) ob die Einreichungsfristen eingehalten wurden,
- e) ob die vertraglich vorgesehenen Cashback-Höchstbeträge bereits erreicht wurden und
- f) ob sonstige Umstände vorliegen, die einer Berücksichtigung des Cashback-Antrags entgegenstehen.

(4) Die Gigalon One Ltd. kann einen Cashback-Antrag insbesondere ablehnen, wenn

- a) die eingereichten Nachweise unvollständig, unleserlich oder offensichtlich fehlerhaft sind,
- b) die nachgewiesenen Ausgaben nicht den vertraglich vorgesehenen Cashback-Kategorien zugeordnet werden können,
- c) die Ausgaben außerhalb des maßgeblichen Mitgliedschaftszeitraums entstanden sind,
- d) die Nachweise nicht innerhalb der vorgesehenen Einreichungsfrist eingereicht wurden,
- e) die betreffenden Ausgaben storniert, rückabgewickelt oder anderweitig erstattet wurden,
- f) dieselben Ausgaben oder Nachweise bereits zuvor für Cashback-Leistungen berücksichtigt wurden,
- g) die vertraglich vorgesehenen Cashback-Höchstbeträge erreicht oder überschritten sind oder
- h) keine aktive Mitgliedschaft für den maßgeblichen Zeitraum bestand.

(5) Soweit eine Ablehnung auf behebbaren Mängeln der eingereichten Nachweise beruht, kann die Gigalon One Ltd. dem Mitglied Gelegenheit geben, die erforderlichen Angaben oder Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen.

(6) Nach Abschluss der Prüfung wird das Mitglied in Textform über die Entscheidung informiert.

(7) Im Falle der Freigabe erhält das Mitglied eine Übersicht über die berücksichtigten Ausgaben und die hierauf entfallende Cashback-Leistung.

(8) Im Falle einer Ablehnung eines Cashback-Antrags kann das Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung Einwendungen gegen die Entscheidung erheben und ergänzende Nachweise oder Erläuterungen vorlegen. Die Gigalon One Ltd. wird die Einwendungen erneut prüfen und dem Mitglied das Ergebnis der Überprüfung in Textform mitteilen.

§ 9 Auszahlung der Cashback-Leistungen

(1) Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe des jeweiligen Cashback-Antrags gemäß diesen Vertragsbedingungen.

(2) Freigegebene Cashback-Leistungen werden grundsätzlich ab dem ersten Kalendertag des auf die Freigabe folgenden Monats zur Auszahlung angewiesen.

(3) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung in Euro (EUR) auf ein vom Mitglied benanntes Bankkonto.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, eine zutreffende und aktuelle Bankverbindung anzugeben. Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die auf unrichtigen oder veralteten Angaben des Mitglieds beruhen, hat das Mitglied zu vertreten.

(5) Die Gigalon One Ltd. führt kein internes Guthaben, keine elektronische Geldbörse (Wallet) und kein sonstiges bei Dritten einsetzbares Zahlungsmittel. Cashback-Leistungen begründen ausschließlich einen vertraglichen Zahlungsanspruch des Mitglieds gegen die Gigalon One Ltd. nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen.

(6) Eine Barauszahlung sowie die Auszahlung an Dritte sind ausgeschlossen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung an einen Dritten besteht.

(7) Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 10 Pflichten des Mitglieds

(1) Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Änderungen der vom Mitglied angegebenen Kontaktdaten oder der Bankverbindung sind der Gigalon One Ltd. unverzüglich mitzuteilen.

(3) Cashback-Leistungen dürfen ausschließlich auf Grundlage tatsächlich entstandener und nachweisbarer Ausgaben beantragt werden.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, für die Beantragung von Cashback-Leistungen ausschließlich vollständige, zutreffende und unveränderte Nachweise einzureichen.

(5) Dasselbe Ausgabenereignis sowie derselbe Nachweis dürfen nicht mehrfach zur Erlangung von Cashback-Leistungen eingereicht oder verwendet werden.

(6) Das Mitglied hat auf berechtigte Rückfragen der Gigalon One Ltd. im Zusammenhang mit der Prüfung eines Cashback-Antrags innerhalb angemessener Frist Auskunft zu erteilen und erforderliche

Nachweise nachzureichen, soweit dies zur Bearbeitung des jeweiligen Cashback-Antrags erforderlich und dem Mitglied zumutbar ist.

(7) Das Mitglied hat alle Handlungen zu unterlassen, die auf eine missbräuchliche oder unberechtigte Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen gerichtet sind.

§ 11 Missbrauch, Rückforderung und außerordentliche Kündigung

(1) Die Gigalon One Ltd. ist berechtigt, Cashback-Anträge abzulehnen, soweit die Voraussetzungen für die Gewährung von Cashback-Leistungen nach diesen Vertragsbedingungen nicht vorliegen.

(2) Die Gigalon One Ltd. ist ferner berechtigt, Cashback-Anträge abzulehnen, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass

- a) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
- b) gefälschte, manipulierte oder verfälschte Nachweise eingereicht wurden,
- c) dieselben Ausgaben oder Nachweise mehrfach zur Erlangung von Cashback-Leistungen verwendet wurden oder
- d) sonstige Handlungen vorgenommen wurden, die auf eine missbräuchliche oder unberechtigte Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen gerichtet sind.

(3) Bereits ausgezahlte Cashback-Leistungen können nach den gesetzlichen Vorschriften zurückgefordert werden, soweit sie aufgrund unrichtiger Angaben, gefälschter Nachweise, unzulässiger Mehrfacheinreichungen oder sonstiger vorsätzlicher Pflichtverletzungen des Mitglieds gewährt wurden.

(4) Die Gigalon One Ltd. kann die Bearbeitung eines Cashback-Antrags bis zur Klärung des Sachverhalts aussetzen, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch nach Absatz 2 vorliegen. Das Mitglied erhält Gelegenheit, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen und erforderliche Nachweise nachzureichen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

(5) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

(6) Ein wichtiger Grund für die Gigalon One Ltd. liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen wesentliche Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen verstößt und hierdurch die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erheblich beeinträchtigt wird.

(7) Weitergehende gesetzliche Rechte und Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

§ 12 Vorzeitiger Leistungsbeginn und Wertersatz bei Widerruf

(1) Die Gigalon One Ltd. stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen grundsätzlich unmittelbar nach Vertragsschluss und Aktivierung der Mitgliedschaft zur Verfügung.

(2) Sofern dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht und der Kunde verlangt, dass die Leistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, stimmt der Kunde dem vorzeitigen Leistungsbeginn ausdrücklich zu.

(3) Widerruft der Kunde den Vertrag nach einem von ihm ausdrücklich verlangten vorzeitigen Leistungsbeginn, hat er Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen zu leisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(4) Die Höhe eines etwaigen Wertersatzes bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und entspricht dem Anteil der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zum vertraglich vereinbarten Gesamtumfang der Leistungen.

(5) Die Einzelheiten des gesetzlichen Widerrufsrechts ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung.

(6) Die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere das gesetzliche Widerrufsrecht, bleiben im Übrigen unberührt.

§ 13 Haftung

(1) Die Gigalon One Ltd. haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(2) Die Gigalon One Ltd. haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in allen Fällen, in denen eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften besteht.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Gigalon One Ltd. auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung der Gigalon One Ltd. für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ausgeschlossen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten der Gigalon One Ltd., soweit Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.

(6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(7) Soweit Leistungen, Waren oder sonstige Angebote von Drittunternehmen oder Kooperationspartnern Gegenstand von Cashback-Kategorien oder sonstigen Vorteilen des Mitgliedschaftsprogramms sind, ist die Gigalon One Ltd. nicht Vertragspartner der zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Drittunternehmen geschlossenen Verträge. Für die Leistungserbringung durch solche Drittunternehmen übernimmt die Gigalon One Ltd. keine Haftung, soweit die Gigalon One Ltd. nicht selbst eine eigene vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Mitglied übernommen hat oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 14 Datenschutz und elektronische Kommunikation

(1) Die Gigalon One Ltd. verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

(2) Vertragsbezogene Informationen, Mitteilungen zur Vertragsdurchführung sowie Informationen über eingereichte Cashback-Anträge und Auszahlungsentscheidungen können an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden, soweit keine gesetzlich zwingende andere Form vorgeschrieben ist.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, unverzüglich mitzuteilen. Nachteile, die aus einer unterlassenen Aktualisierung der Kontaktdaten entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Gigalon One Ltd. die Unrichtigkeit der Daten nicht kannte und nicht kennen musste.

(4) Die Kommunikation im Zusammenhang mit Cashback-Anträgen, deren Prüfung, etwaigen Rückfragen, Auszahlungsentscheidungen sowie der Übersendung von Reports kann elektronisch erfolgen.

(5) Gesetzlich erforderliche Einwilligungen, insbesondere für werbliche Kommunikation, werden gesondert eingeholt und sind nicht Gegenstand dieser AGB.

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung und Schlussbestimmungen

(1) Die Gigalon One Ltd. ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit diese AGB oder sonstige Vertragsunterlagen in andere Sprachen übersetzt werden, ist im Falle von Auslegungs- oder Verständigungsunterschieden die deutsche Fassung maßgeblich.

Stand: Juni 2026